

3.11 Zulassung des Schutzabteils oder des Schutzumschließungssystems



Wenn Versandstücke mit Stoffen und Gegenständen der Verträglichkeitsgruppen B und D nach den Zusammenladevorschriften in ein Fahrzeug zusammen verladen werden, ist dem Beförderungspapier eine Kopie der Zulassung (siehe *Folgeseite*) des Schutzabteils oder des Schutzumschließungssystems beizufügen (siehe *Themensektor 6.1.1 Zusammenlade-Tabelle Fußnote ^{a)}*). Eine solche Zulassung ist auch erforderlich für Explosivstoffe in besonderen Laderaum auf Mischladefahrzeugen (MEMU).

Dieses „Schutzabteil“ kann auch die Form einer (Holz-)Kiste haben. Diese Kiste ist dann keine Verpackung, sondern ein gesonderter Laderaum. Das heißt, innerhalb der Kiste müssen – wenn erforderlich – Maßnahmen zur Ladungssicherung getroffen werden. Die Kiste selber muss in die Ladungssicherungsmaßnahmen der Gesamtladung einbezogen werden. In der Kiste sind keine funkenreißenden Metallteile zulässig.

Die Zulassung muss in einer amtlichen Sprache des Versandlandes abgefasst sein. Wenn diese Sprache nicht Deutsch, Englisch oder Französisch ist, außerdem in einer dieser Sprachen, falls nicht eine Sondervereinbarung etwas anderes vorschreibt. [5.4.1.2.1 d) ADR]



Muster für eine Zulassung eines Schutzabteils/Schutzumschließungssystems**BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG
(BAM)****BESCHEID**

Nr. II.3/<Nr. des Bescheids>/<Jahr des Bescheids>
über die Zulassung von getrennten Abteilen oder besonderer
Umschließungssysteme zur Beförderung von Gütern der
Verträglichkeitsgruppen B und D gemäß ADR Nr. 7.5.2.2 Fußnote a

Aufgrund des § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) in Verbindung mit Nr. 7.5.2.2 Fußnote a) des ADR wird auf Antrag der Firma

<Firmenname>
<Straße>
<PLZ Ort>

vom <Antragsdatum>

das Umschließungssystem

Beschaffenheit: hergestellt aus 50 mm gewachsenem Holz,
allseitig 50 mm dick

mit den Abmessungen:

Länge	Breite	Höhe
in cm	in cm	in cm
40	29	34

zur Beförderung von Gegenständen der Verträglichkeitsgruppe B bei gleichzeitiger Beförderung von Stoffen und/oder Gegenständen der Verträglichkeitgruppe D unter nachfolgenden Auflagen zugelassen: